

99144017215000

Zentrale Kontaktstelle nach dem Net Zero Industry Act (NZIA) anfragen

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6006493-99144017215000/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99144017215000
Leistungsbezeichnung I	Zentrale Kontaktstelle nach dem Net Zero Industry Act (NZIA) anfragen
Leistungsbezeichnung II	Zentrale Kontaktstelle nach dem Net Zero Industry Act (NZIA) anfragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• Verordnung (EU) 2024/1735 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juni 2024 zur Schaffung eines Rahmens für Maßnahmen zur Stärkung des europäischen Ökosystems der Fertigung von Netto-Null-Technologien und zur Änderung der Verordnung (EU) 2018/1724
Teaser	Mit dem Net Zero Industry Act sollen die Produktionskapazitäten für Netto-Null-Technologien in der EU gesteigert werden. Das hilft die Klima- und Energieziele zu erreichen, die europäische Wirtschaft wettbewerbsfähiger zu machen und die Energieabhängigkeit zu reduzieren.
Volltext	Mit dem Net Zero Industry Act sollen die Produktionskapazitäten für Netto-Null-Technologien in der EU gesteigert werden. Das hilft die Klima- und Energieziele zu erreichen, die europäische Wirtschaft wettbewerbsfähiger zu machen und die Energieabhängigkeit zu reduzieren. Anwendungsbereich Unter den Anwendungsbereich des Net Zero Industry Act fallen alle Projekte zur Fertigung von Netto-Null-Technologien. Hierunter fallen zum einen geplante gewerbliche Anlagen oder die Erweiterung oder Umwidmung bestehender Anlagen, um folgende Netto-Null-Technologien herstellen zu können (Artikel 3 Nr. 16 NZIA): • Solartechnologien, einschließlich photovoltaische, thermoelektrische und thermische Solartechnologien, • Technologien für Onshore-Windkraft und erneuerbare Offshore-Energie,

Modul

Sachverhalt

- Batterie- und Energiespeichertechnologien
- Wärmepumpen und Technologien für geothermische Energie,
- Wasserstofftechnologien, einschließlich Elektrolyseure und Brennstoffzellen,
- Technologien für nachhaltiges Biogas und Biomethan,
- Technologien zur Abscheidung und Speicherung von CO₂,
- Stromnetztechnologien, einschließlich elektrischer Ladetechnologien für den Verkehr und Technologien zur Digitalisierung des Netzes,
- Technologien für Kernspaltungsenergie, einschließlich Technologien für den Kernbrennstoffkreislauf,*
- Technologien für nachhaltige alternative Kraftstoffe,
- Wasserkrafttechnologien,
- Technologien für erneuerbare Energie, die nicht unter die vorstehenden Kategorien fallen,
- energiesystembezogene Energieeffizienztechnologien, einschließlich Wärmenetztechnologien,
- Technologien für erneuerbare Kraftstoffe nicht biogenen Ursprungs,
- biotechnologische Klimaschutz- und Energielösungen,
- transformative industrielle Technologien für die Dekarbonisierung, die nicht unter die vorstehenden Kategorien fallen,
- Technologien zum Transport und zur Nutzung von CO₂,
- Windantriebs- und Elektroantriebstechnologien für den Verkehr,
- Nukleartechnologien, die nicht unter die vorstehenden Kategorien fallen.*

Zentrale Kontaktstellen

Die Zentrale Kontaktstelle ist zuständig für die Erleichterung und Koordinierung des Genehmigungsverfahrens für Projekte zur Fertigung von Netto-Null-Technologien, einschließlich strategischer Projekte für Netto-Null-Technologien und für die Bereitstellung von Informationen. Sie

Modul	Sachverhalt
	koordiniert und erleichtert die Einreichung aller relevanten Unterlagen und Informationen und teilt dem Projektträger das Ergebnis der umfassenden Entscheidung mit.
Erforderliche Unterlagen	Welche Genehmigungsverfahren ein Netto-Null-Projekt durchlaufen muss und welche Unterlagen hierfür einzureichen sind, ist vom konkreten Vorhaben abhängig und im Einzelfall zu prüfen. Bitte nehmen Sie daher vor einer Antragstellung immer zunächst Kontakt zur Zentralen Kontaktstelle auf.
Voraussetzungen	Über die Zentrale Kontaktstelle können nur sogenannte "Netto-Null-Technologie-Projekte" beantragt werden. Darunter fällt eine geplante gewerbliche Anlage oder die Erweiterung oder Umwidmung einer bestehenden Anlage, um Netto-Null-Technologien herstellen zu können, oder ein Projekt zur Dekarbonisierung energieintensiver Industrien. Die Zentrale Kontaktstelle können Sie darüber hinaus auch nutzen, um Informationen zur Umsetzung des Net-Zero-Acts im Freistaat Sachsen zu erhalten.
Kosten	Die Inanspruchnahme der Zentralen Kontaktstelle ist für Sie kostenfrei. Die gegebenenfalls anfallenden Gebühren bei Genehmigungen richten sich nach den Regelungen zu den jeweiligen Verwaltungsverfahren.
Verfahrensablauf	Wenden Sie sich am besten zunächst telefonisch, schriftlich oder per E-Mail mit Ihrem Anliegen an die Zentrale Kontaktstelle. Die Zentrale Kontaktstelle ist die einzige Kontaktstelle für Projektträger bei Genehmigungsverfahren für ein Projekt zur Fertigung von Netto-Null-Technologien, einschließlich eines strategischen Projekts für Netto-Null-Technologien. Sie koordiniert und erleichtert die Einreichung aller relevanten Unterlagen und Informationen und teilt Ihnen als Projektträger das Ergebnis der umfassenden Entscheidung mit. Die Projektträger haben die Möglichkeit, alle Unterlagen, die für das Genehmigungsverfahren relevant sind, in elektronischer Form einzureichen.

Modul	Sachverhalt
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer hängt vom jeweiligen Anliegen ab. Bei Anfragen per E-Mail erhalten Sie in der Regel spätestens nach drei Arbeitstagen eine Rückmeldung. Die Bearbeitungsdauer bei Genehmigungsverfahren richtet sich nach den dort jeweils geltenden Verfahrensfristen. Nähere Auskünfte hierzu gibt Ihnen gern die Zentrale Kontaktstelle.
Frist	Sie können ein Netto-Null-Projekt jederzeit beantragen und sich diesbezüglich an die Zentrale Kontaktstelle wenden.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	nicht anwendbar
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	